

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
6-0139/26/156

Dresden, 25. April 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 8/2203
Thema: Sicherheitskonzept zur Kraftwerksinfrastruktur in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Rahmengesetzgebung für den Schutz kritischer Infrastruktur im Bereich der digitalen Sicherheit bildet das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) in Verbindung mit der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-KritisV). Die geplante Erweiterung dieser Rahmengesetzgebung in zwei Bundesgesetzen (sog. NIS2-Umsetzungsgesetz und KRITIS-Dachgesetz) konnte aufgrund der vorgezogenen Neuwahl auf Bundesebene nicht umgesetzt werden. Für den Bereich der Energieinfrastruktur ist daher aktuell das Energiewirtschaftsgesetz mit seinen Regelungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit einschlägig.



Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Gefährdungslage der relevanten Kraftwerksinfrastruktur in Sachsen, wie insbesondere Braunkohlekraftwerke, Wasserkraft-/Pumpspeicherwerke, Gaskraftwerke, größere Wind-/Solarenergieanlagen?

Dem Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) des Landeskriminalamtes Sachsen liegen aktuell keine gefährdungsrelevanten Erkenntnisse vor, die auf eine konkrete Gefährdung der Kraftwerksinfrastruktur in Sachsen, wie insbesondere Braunkohlekraftwerke, Wasserkraft-/ Pumpspeicherwerke, Gaskraftwerke, größere Wind-/Solarenergieanlagen hindeuten.

Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente
unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de

Einrichtungen der Kraftwerksinfrastruktur unterliegen grundsätzlich einer abstrakten Gefährdung, da Angriffe, Anschläge oder Sabotageaktionen gegen entsprechende Einrichtungen in besonderer Weise negative Auswirkungen haben dürften, nicht zuletzt im Hinblick auf Schadenshöhe, Schadensausmaß, zu erwartende Versorgungsengpässe sowie die empfindliche Störung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung und insofern aus Tätersicht lohnenswerte Ziele darstellen.

Die sächsischen Sicherheitsbehörden beobachten die Gefährdungslage durch Angriffe auf Einrichtungen der Kraftwerksinfrastruktur sehr sorgfältig und sind in hohem Maße wachsam.

Frage 2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, inwiefern die relevante Kraftwerksinfrastruktur in Sachsen auf verschiedene Gefahrenlagen, wie insbesondere bewaffnete oder extremistische Angriffe oder Cyberangriffe, vorbereitet ist?

Frage 3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, welche vorbereitenden Maßnahmen zum bestmöglichen Schutz der relevanten Kraftwerksinfrastruktur in Sachsen getroffen wurden und werden und in welchem Planungs-/Erarbeitungsstadium sich diese Maßnahmen befinden oder bereits umgesetzt wurden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Von einer Beantwortung der Fragen wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Fragen betreffen ausschließlich Tätigkeiten, die von einem Privaten in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden. Der Private nimmt im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt keine öffentlichen Aufgaben wahr. Ferner bestehen keine vertraglichen Beziehungen der Staatsregierung zu dem Privaten im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt.

Die Kraftwerksinfrastruktur gehört zu den Geschäftsbereichen der Energieversorgungsunternehmen (EVU). Diese sind privatwirtschaftlich organisiert. Entsprechend der marktwirtschaftlichen Grundhaltung unserer Rechtsordnung und den Anforderungen des Energiewirtschaftsrechts liegt die Verantwortung für eine sichere Energieversorgung zunächst bei den EVU selbst.

Die EVU haben Vorsorge zu treffen, und sind im Falle von Versorgungsstörungen gefordert, die entstandenen Probleme mit unternehmerischen Mitteln selbst zu lösen (unternehmerische Eigenverantwortung).

Frage 4: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, in welchem Umfang Mitarbeiter der relevanten Kraftwerke bei der Beurteilung der Gefährdungslage und Sicherung ihrer Systeme mit Mitarbeitern von Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten? (Bitte aufschlüsseln nach Sicherheitsbehörden und Abteilungen, welche mit den entspr. Kraftwerksbetreibern/Mitarbeiter dieser zusammenarbeiten und seit wann dies der Fall ist)

Grundsätzlich sind für den Schutz der Einrichtungen der Kraftwerksinfrastruktur die Betreiber selbst verantwortlich. Hierzu bestehen verschiedene rechtliche Vorgaben. Zudem finden sich in Publikationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Anleitungen zur Sicherung der Anlagen. Die zuständigen Behörden informieren und sensibilisieren betroffene Stellen über die erhöhte Gefährdungslage fortlaufend und stellen umfangreiche Handlungsempfehlungen zur Verfügung. Den Betreibern obliegt bei abstrakten Gefährdungen der Kraftwerksinfrastrukturen insoweit das Treffen erforderlicher Maßnahmen. Erst bei konkreten Gefährdungen sind die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern zuständig.

Durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen werden Betreiber von Kraftwerksinfrastruktur fortlaufend sensibilisiert und es werden mögliche Verbindungswege sowie Kooperationen im Rahmen des Wirtschaftsschutzes aufgezeigt. Zudem finden Besprechungen zwischen den Energieunternehmen und den für Energiesicherheit zuständigen Sachbereichen der Polizeidienststellen statt. Für gewaltsame Angriffe, Anschläge oder Sabotageakte gibt es Einsatzakten und Notfallpläne mit den örtlich zuständigen Polizeidienststellen, die im ständigen Austausch mit diesen Unternehmen stehen. Dadurch ist auch der jederzeitige Kontakt zu den Polizeidienststellen gewährleistet. Bei konkreten Hinweisen oder einer möglichen Bedrohungslage erhalten besonders gefährdete Objekte und Einrichtungen anlassbezogene Schutzmaßnahmen. Zudem besteht ein Präventionsangebot der sächsischen Polizei zum Thema „Sicheres Unternehmen“, von welchem die Unternehmen Gebrauch machen können. Das Präventionsangebot „Sicheres Unternehmen“ (vgl. <https://www.polizei.sachsen.de/de/24175.htm> - zuletzt abgerufen am 24. April 2025) berät Unternehmen kostenfrei zu Fragen der baulich-technischen Sicherheit. Der Themenbereich der IT-Sicherheit wird im Rahmen der Kooperation mit der Digitalagentur Sachsen durch das Cybersicherheitsnetzwerk (vgl. <https://www.cybersicherheitsnetzwerk.sachsen.de/> - zuletzt abgerufen am 14. April 2025) verantwortet.

Frage 5: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, zu wie vielen (IT)Sicherheitsvorfällen es in der relevanten Kraftwerksinfrastruktur in Sachsen in den letzten 4 Jahren gekommen ist und welche Auswirkungen diese hatten? (Bitte aufschlüsseln nach Art des Angriffes, geschädigten/betroffenen Unternehmen und nach verursachter Schadenssumme oder soweit jeweilige Schadenssumme nicht ermittelbar ist, die bekannte bzw. geschätzte Gesamtschadenssumme)

Strafrechtlich relevante Angriffe gegen Kraftwerke, Energieversorgungsbetriebe bzw. Energieversorgungseinrichtungen, die der Polizei gemeldet werden, werden im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Ausweislich des KPMD-PMK mit Stand vom 4. April 2025 wurden in den letzten vier Jahren dazu folgende Sachverhalte wie folgt erfasst:

- 3. bis 4. Juni 2021, Chemnitz: Es wurde ein Stromkabel des Kraftwerks beschädigt. Dies führte zu einem Kabelbrand und Stromunterbrechung (Verstoß gegen § 306d Strafgesetzbuch (StGB); keine Schadenshöhe erfasst).
- 31. Dezember 2022, Leipzig: Auf einem Plakat wird zu Straftaten zum Nachteil von Kraftwerksbetreibern aufgerufen (Verstoß gegen § 111 StGB; kein Schaden erfasst).
- 7. bis 8. Mai 2023, Leipzig: An einem Parteibüro werden Schriftzüge angebracht, welche sich auf den Abbau fossiler Energieträger beziehen (Verstoß gegen § 303 StGB, keine Schadenshöhe erfasst).
- 12. bis 13. Februar 2024, Leipzig: An der Einfriedung eines Heizkraftwerkes werden Schriftzüge gegen fossile Energieträger hinterlassen (Verstoß gegen § 303 StGB, Sachbeschädigung; keine Schadenshöhe erfasst).
- 9. April 2024, Chemnitz: Auf dem Gelände eines Umspannwerks wurde ein niedergegangener Folienballon aufgefunden (Verstoß gegen § 316b StGB, Störung öffentlicher Betriebe, kein Schaden erfasst).
- 27. bis 29. April 2024, Groitzsch: Am Gebäude eines Energieerzeugers wurden antikapitalistische Schriftzüge hinterlassen (Verstoß gegen § 303 StGB, Sachbeschädigung, keine Schadenshöhe erfasst).
- 4. Juli 2024, Pöhl: In einem Internetbeitrag wird eine verfassungswidrige Parole geteilt und es wird zu Straftaten zum Nachteil eines Energieversorgungsbetriebes aufgerufen (Verstoß gegen § 86a StGB, kein Schaden erfasst).
- 31. Oktober 2024, Neumark: An einer Lagerhalle wird ein Schriftzug gegen erneuerbare Energien angebracht (Verstoß gegen § 303 StGB, keine Schadenshöhe erfasst).

Darüber hinaus ist ein öffentlichkeitswirksamer Vorfall bekannt geworden, bei dem am 13. September 2021 ein Folienballon auf dem Gelände des Umspannwerks Dresden-Süd einen großflächigen Stromausfall verursachte. Dabei handelte es sich jedoch nicht um einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt (vgl. <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/1039239>, zuletzt aufgerufen am 24. April 2025).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Panter